

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2023/0140
Federführend:	AZ:
Ortsgemeinde Langenhahn	Datum: 05.03.2023
	Verfasser: Herr Frank Weingarten
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schulung in der Handhabung von Feuerlöschern für das Kita-Personal	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Langenhahn	beschließend

Sachverhalt:

Seit November 2012 richtet sich der betriebliche Brandschutz nach der ASR A 2.2. Diese regelt alle sicherheitstechnischen sowie organisatorischen Maßnahmen des Brandschutzes in Arbeitsstätten. Dabei trägt der Betreiber einer Arbeitsstätte die alleinige Verantwortung für Sicherheit und Schutz seiner Mitarbeiter, da er sich nicht mehr auf die Vorgaben des Gesetzgebers sowie der zuständigen Behörden stützen kann. Der Arbeitgeber hat seine Mitarbeiter über die während Ihrer Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Diese Unterweisung ist zu dokumentieren.

Die Mitarbeiter lernen durch praktische Übungen und theoretische Brandschutzunterweisungen im Brandfall richtig zu reagieren.

Die Schulung umfasst:

- Die Bedienung von Feuerlöschern und Selbsthilfeeinrichtungen (praktische Demonstration mit einem Löschtrainer)
- das richtige Verhalten im Brandfall
- potentielle Gefährdungen in einem Betrieb zu erkennen und geben entsprechende Handlungsempfehlungen

Es wurden zwei Angebote abgegeben:

1. Detlef Größchen, Langenhahn zum Preis von 624,75 €
2. Firma Schmitt, Neuwied zum Preis von 656,76 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Schulung der Brandschutzordnung und die Feuerlöschausbildung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Detlef Größchen zum Preis von 624,75 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Angebot Schmitt
Angebot_Größchen